



**Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs
zur Stärkung und Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen
in den Jahren 2008 und 2009**

I. Beschlussvorschlag:

Das Kabinett nimmt den Bericht der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit über die geplanten Maßnahmen zur Stärkung und Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen in den Jahren 2008 und 2009 sowie die anliegende „Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Stärkung und Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen in den Jahren 2008 und 2009“ zur Kenntnis.

II. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Stärkung und Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen in den Jahren 2008 und 2009

Zur Stärkung des Kinderschutzes in Thüringen und um Gewaltanwendungen gegen Kinder besser entgegenzuwirken, hat die Landesregierung am 12. Dezember 2006 den Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen zur Kenntnis genommen und über dessen Umsetzung dem Thüringer Landtag in der Drucksache 4/3684 berichtet.

In Umsetzung von Artikel 19 Absatz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, wonach Kinder und Jugendliche das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung haben sowie vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen sind, sowie in Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 19. Dezember 2007 und 12. Juni 2008 sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 31. Mai/1. Juni 2007 und 29./30. Mai 2008 ist einem wirksamen Kinderschutz die höchste Priorität einzuräumen. Vor diesem Hintergrund soll das Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder über das Jahr 2007 hinaus weiterentwickelt werden. Dabei werden bereits begonnene Maßnahmen in 2008 und 2009 fortgesetzt und neue Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes initiiert und umgesetzt. Schwerpunktmäßig umfasst der fortgeschriebene Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen folgende Maßnahmebereiche:

- gesetzliche Regelungen und begleitende Maßnahmen,
- Qualitätsstandards,
- Fortbildung,
- Frühwarnsysteme für vernachlässigte oder misshandelte Kinder,
- Kooperation zwischen den Institutionen des Kinderschutzes,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- zielgruppen- und themenspezifische Informationsmaterialien,
- Hilfen bei häuslicher Gewalt,
- Hilfen für Familien in belasteten Lebenslagen.

Die Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen wurde im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt; sie wird von diesen begrüßt.

Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel stehen im Landeshaushalt 2008/2009 in Kapitel 0824 Titel 684 75 in Höhe von jährlich 188.000 € zur Verfügung.

Christine Lieberknecht

**Fortschreibung des Maßnahmenkataloges
zur Stärkung des Kinderschutzes in Thüringen
in den Jahren 2008 und 2009**

1. Maßnahmeschwerpunkt: gesetzliche Regelungen und begleitende Maßnahmen

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder U1 bis U9 bieten die Möglichkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen und die Gefährdung einer normalen Entwicklung festzustellen. Um die Teilnehmerate weiter zu erhöhen, hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines **Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes** zugeleitet, in dem u. a. geregelt wird, dass

- Ärztinnen und Ärzte namentlich Kinder, bei denen sie eine Früherkennungsuntersuchung von der U 3 an oder eine vergleichbare Früherkennungsuntersuchung durchgeführt haben, an das Vorsorgezentrum für Kinder, das von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium beim Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz errichtet wird, melden.
- das Vorsorgezentrum durch Abgleich mit den vom Landesrechenzentrum zur Verfügung gestellten Daten über die in Thüringen lebenden Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres die säumigen Personensorgeberechtigten ermittelt und sie auffordert, die versäumte Früherkennungsuntersuchung innerhalb des für die Früherkennungsuntersuchung in den Kinder-Richtlinien vorgesehenen Zeitraumes unter Berücksichtigung der Toleranzgrenze nachzuholen.
- die Eltern, die ihre Kinder dennoch nicht dem Arzt vorstellen, an das zuständige Jugendamt gemeldet werden und das Jugendamt die ihm übermittelten Daten im Rahmen der Erfüllung seines Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen und in eine Gesamtwürdigung einzubeziehen hat.

Die **Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Früherkennung** wird durch zwei Projekte in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt, die präventiv dafür sorgen sollen, dass Eltern besser über gesundheitliche Fragen ihrer Kinder informiert sind.

Die Landesregierung hat zum einen gemeinsam mit der BZgA, der AOK Plus - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen und der Stiftung FamilienSinn zu einem **Landeswettbewerb „Ich geh zur U und Du?“** aufgerufen. Mit diesem Wettbewerb sollen den Eltern, aber auch den Fachkräften in den Kindertagesstätten mehr Informationen zu den Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung gestellt und deren Inanspruchnahme - insbesondere der U 7 bis U 9 sowie die Vervollständigung des Impfstatus der Kinder - gesteigert werden.

Zum anderen wird die Landesregierung das Projekt der BZgA „Gesund groß werden - **Der Eltern-Ordner** zum Früherkennungsprogramm für Kinder U 1 - U 9 und J 1“ unterstützen. Der Eltern-Ordner soll möglichst thüringenweit allen Eltern bei der Geburt ihres Kindes an die Hand gegeben werden. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgen. Damit können die Eltern besser über gesundheitliche Fragen informiert werden und Zugang zu relevantem Gesundheitswissen erhalten. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, die Elternkompetenz in Fragen der gesunden kindlichen Entwicklung, der Prävention vermeidbarer Erkrankungen/gesundheitlicher Störungen sowie der Früherkennung von Entwicklungsstörungen zu stärken.

Außerdem soll in Umsetzung des Landtagsberichtes zu den Schlussfolgerungen für die Jugendhilfe in Thüringen aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht (Landtagsdrucksache 4/2289) in einem Gesetzesvorhaben die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiterentwickelt werden.

Der Entwurf eines **Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule** sieht daher vor allem auch folgende Neureglungen vor:

- die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdungen durch die Konkretisierung des Schutzauftrages der Schulen und der Kindertagesstätten und
- Bestimmungen zu einer wirksameren Vernetzung und systematischeren Zusammenarbeit vor Ort, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen noch besser zu gewährleisten.

2. **Maßnahmeschwerpunkt: Qualitätsstandards**

Alle Maßnahmen und Projekte erreichen ihre Grenzen, wenn zu wenige Fachkräfte für die Betreuung von Problemfamilien zur Verfügung stehen. Die ständige Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Reaktion auf die immer komplexer und vielschichtiger werdenden Problemlagen allein genügt nicht. Dauerhaft kann ein umfassenderer Schutz gefährdeter Kinder nur erreicht werden, wenn die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausreichend und entsprechend qualifizierte Fachkräfte beschäftigen. Erforderlich erscheint daher, eine angemessene **Fachkraft-Fallzahlen-Relation** für den Allgemeinen Sozialen Dienst zu ermitteln. Dazu soll der gemeinsam mit den Jugendämtern der kreisfreien Städte und der Kommunalen Gesellschaft für Verwaltungsmanagement im Jahr 2007 begonnene Prozess fortgesetzt werden.

3. **Maßnahmeschwerpunkt: Fortbildung**

Ein wesentlicher Baustein für einen wirksamen und erfolgreichen Kinderschutz ist die umfassende Fachkompetenz aller am Kinderschutz beteiligten Fachkräfte.

Darum wird die **Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier und öffentlicher Jugendhilfeträger** zur Umsetzung des § 8a SGB VIII um ein Kindeswohlgefährdungsrisiko zu erkennen und einzuschätzen, weiterhin ein Schwerpunkt der Fortbildungsangebo-

te des Landes bleiben. Durch das Landesjugendamt wurde dazu ein Fortbildungscurriculum für die Jugendämter entwickelt, bei dem in ein- und zweitägigen Inhouse-Seminaren dem regionalen Bedarf entsprechend auf Fragen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII eingegangen wird. Diese Veranstaltungen werden auch in 2008 fortgesetzt und durch weitere Fortbildungsreihen in 2009 ergänzt.

Zu der Implementierung und Umsetzung der mit dem angestrebten Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vorgesehenen Kinderschutzregelung im Thüringer Schulgesetz ist darüber hinaus ein **Fortbildungsprogramm für Thüringer Lehrer** geplant. Dazu gehört u. a. auch eine Auftaktveranstaltung für die Beratungslehrer zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen von Schülern.

Des Weiteren wird die berufsbegleitende Weiterbildung „**Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Frühförderung**“ (EPB) durchgeführt. Das Weiterbildungsangebot richtet sich derzeit an Fachkräfte der Frühförderung aus unterschiedlichen Praxisfeldern aus den beiden Modellregionen des Vier-Länder-Bund-Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ (Kyffhäuserkreis und Stadt Gera). Die EPB-Fachkräfte können am Ende ihrer Ausbildung Hilfe so organisieren, dass der Aufbau einer sicheren Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern unterstützt wird. Mit der Teilnahme von 110 Fachkräften ist ein flächendeckendes Netz der EPB in Thüringen gewährleistet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit diese Beratungsmethode anwenden können.

Auf der Grundlage einer Konzeption des Bundes Deutscher Hebammen e. V. wurde im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bereits im Jahr 2006 mit der Fortbildung von Hebammen zu **Familienhebammen** in Thüringen begonnen. Im Rahmen von fünf Fortbildungsmodulen à vier Tagen, wurden bisher 40 Hebammen durch die Thüringer Elternakademie und den Hebammenlandesverband Thüringen e. V. zu Familienhebammen geschult. Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird die Fortbildung der Familienhebammen durch die AOK Plus - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen inhaltlich unterstützt. Für 2009 ist ein weiterer Fortbildungskurs vorgesehen.

Ergänzt werden diese Fortbildungsmaßnahmen durch verschiedene **Einzelveranstaltungen**, wie z. B.

- die Kinderschutzkonferenz, die in Kooperation mit der Kinderschutzambulanz Jena geplant ist, oder
- die Durchführung einer interdisziplinären Fachtagung zum Thema Kinderschutz.

Diese Fachtagungen sollen die Fachkompetenz aller am Kinderschutz beteiligten Fachkräfte unterstützen.

4. Maßnahmeschwerpunkt: Frühwarnsysteme für vernachlässigte oder misshandelte Kinder

Thüringen beteiligt sich im Zeitraum 2006 bis 2008 neben Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern am Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“. Ziel des Modell-

projektes ist die frühe Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in schwierigen Lebenslagen und Risikosituationen zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Kindesalter.

Im Rahmen des Modellprojektes werden interdisziplinäre Kooperationsformen erprobt und Vernetzungsstrukturen entwickelt, um passgenaue und lückenlose Angebote für die frühe Kindheit vorzuhalten. Diese sollen ausdrücklich auf bestehenden Regelstrukturen aufbauen und in bestehende Regelstrukturen eingebunden werden. Wichtiger Schwerpunkt ist es, Angebote von Jugend- und Gesundheitshilfe systematisch miteinander zu koordinieren und dieses Vernetzungskonzept auf der Basis bestehender sozialrechtlicher Grundlagen, Leistungsansprüche und vorhandener Angebote bzw. Zuständigkeiten auf Praxistauglichkeit und Wirksamkeit zu prüfen. In Thüringen wird dies an den beiden Modellstandorten Kyffhäuserkreis als ländlichem Bereich und Stadt Gera untersucht.

Im Ergebnis des Modellprojektes ist die Herstellung eines Vernetzungshandbuches vorgesehen, welches Empfehlungen für die Entwicklung und Etablierung von ressort- und disziplinübergreifenden Versorgungskonzepten als Handreichung für die Praxis enthalten soll.

Ferner wird die regionale Kooperation von der Landesregierung weiter gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die im letzten Jahr Frühwarnsysteme bzw. runde Tische installiert haben, werden ihre Erfahrungen der Fachöffentlichkeit vorstellen. Durch die Veränderung der Fördermodalitäten im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ wurde die Möglichkeit eröffnet, die Koordination dieser Strukturen aus Landesmitteln mit zu finanzieren.

5. Maßnahmeschwerpunkt: Kooperation zwischen den Institutionen des Kinderschutzes

Eine enge Verzahnung der verschiedenen beteiligten Stellen und Personen ist zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes von elementarer Bedeutung. Dies betrifft vor allem eine verbindliche Kooperation von Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Schule, Justiz und Polizei.

Um diese Kooperation wirksam zu unterstützen, ist der Abschluss einer **Gemeinsamen Empfehlung der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesärztekammer zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz** geplant. Hierin werden Handlungsempfehlungen für die einzelnen Partner sowie zur Verbesserung der Kooperation auf Landesebene und auf regionaler Ebene ausgesprochen. Anschließend soll die Empfehlung im Rahmen einer Fachtagung der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden mit dem Ziel, Auftakt für regionale Fortbildungsmaßnahmen zu sein.

Eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Justizministeriums, des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit/Landesjugendamt, der kommunalen Spitzenverbände, Familienrichterinnen und Familienrichtern (OLG und AG) sowie Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleitern hat **Fachliche Empfehlungen zur Kooperation von Jugendamt und Familiengericht** erar-

beitet. Diese Empfehlungen beschreiben die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Familiengericht und geben Orientierung für die Praxis auf der örtlichen Ebene. Diese Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an Familiengerichte und Jugendämter, die noch nicht nach bestimmten Kooperationsmodellen, wie z. B. dem Cochemer Modell, arbeiten. Durch die neuen bundesgesetzlichen Regelungen zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls müssen diese Fachlichen Empfehlungen erneut aufgegriffen und der jetzt geltenden Rechtslage angepasst werden.

Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe sowie zwischen der Jugendhilfe und den öffentlichen Gesundheitsdiensten Schwerpunktthema in den Jahren 2008 und 2009 sein. Als weiterer Kooperationspartner im Bereich Kinderschutz werden die Träger für Grundsicherung in den Blick genommen. Informationen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII sollen helfen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders für Vernachlässigungen von Kindern zu sensibilisieren.

6. Maßnahmeschwerpunkt: Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit allen am Kinderschutz beteiligten Institutionen soll die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt werden. Ziel ist die Schaffung einer Kultur des Hinschauens durch Sensibilisierung der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bezug auf die Wahrnehmung von Vernachlässigung und Misshandlung sowie die Übernahme von Verantwortungsbereitschaft. Ebenso soll über die vielfältigen Möglichkeiten für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verstärkt informiert werden.

Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „**Kinderschutz geht alle an**“ soll in möglichst einfacher, verständlicher Sprache über den Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung informiert, aufgeklärt und sensibilisiert werden. Themen wie: „Wo beginnt Gewalt gegen Kinder? Woran sind Anzeichen für Vernachlässigung und Misshandlung zu erkennen? Wohin kann man sich wenden, wenn man beobachtet oder befürchtet, dass einem Kind Leid geschieht?“ stehen dabei im Mittelpunkt. Dies soll ergänzt werden durch Informationen über Adressen, bei denen Betroffene konkrete Hilfen und Beratung finden können.

Die im Jahr 2007 erfolgreich durchgeführte Aktion unter dem Motto „**Thüringen sagt Ja zu Kindern**“, zu der sich Vertreter der Landesregierung, der Wohlfahrtsverbände und der Medien sowie des Parlaments zu einer landesweiten Aktion zusammengeschlossen hatten, um die Öffentlichkeit für die Aufgaben des Kinderschutzes zu sensibilisieren und ein kinderfreundliches Klima in Thüringen zu befördern, soll auch in 2008 fortgeführt werden.

7. Maßnahmeschwerpunkt: zielgruppen- und themenspezifische Informationsmaterialien

Ergänzend zur Arbeit mit dem Eltern-Ordner „Gesund groß werden“ plant der Freistaat mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die Erarbeitung eines **Elternbegleitbuchs**, welches jeder Stadt und jeder Gemeinde sowie jedem Kreis mit einem Jugendamt für

die Eltern jedes neugeborenen Kindes zur Verfügung gestellt werden soll. Das Elternbegleitbuch soll die Eltern **kurz und prägnant über die wichtigsten Leistungen, Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung**, Angebote und Hilfsmöglichkeiten der Jugendhilfe und zu wirtschaftlichen Hilfen für Familien **informieren**. Es ist vorgesehen, dass die enthaltenen landesweiten Informationen durch die Kommunen mit eigenen örtlich spezifischen Informationen und Beratungshinweisen, insbesondere mit den jeweiligen Adressen ergänzt, und nach der Geburt bei einem persönlichen Besuch überreicht werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten die Druckvorlage per CD und geben das Elternbegleitbuch nach entsprechender Ergänzung eigenständig heraus.

Frauen und Familien haben einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe. Da diese von den Krankenkassen gezahlten Hebammenleistungen bislang nicht in dem gewünschten Umfang von den betroffenen Familien, insbesondere möglicherweise besonders von der Zielgruppe der sozial schwachen Familien, in Anspruch genommen werden, sollen mit einem **Flyer** auf positive und niedrigschwellige Weise möglichst alle Mütter und Familien angesprochen werden. Sie können somit über die gesetzlich fixierten Leistungen der Hebammen durch eine Übersicht zu Umfang und Art der Leistungen informiert werden und erhalten konkrete Hinweise, in welcher Weise diese Leistungen abgerufen werden können.

8. Maßnahmeschwerpunkt: Hilfen bei häuslicher Gewalt

Kinder sind sowohl mittelbar als auch unmittelbar von den Geschehnissen häuslicher Gewalt betroffen und gefährdet. Frühkindliche Gewalterfahrungen, wie das Miterleben von Gewalt, Demütigungen und Einschüchterung in der Familie, insbesondere gegen die eigene Mutter, bis hin zu eigener erlebter häuslicher Gewalt haben für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erhebliche Auswirkungen und können traumatisierend wirken. Frauenschutzeinrichtungen arbeiten während der Beratung und Betreuung vor allem mit den Müttern der Kinder eng und vertrauensvoll zusammen, um den Schutz der Kinder zu sichern.

Die Frauenschutzeinrichtungen arbeiten insbesondere in Fällen der Kindeswohlgefährdung und beim Verdacht auf Straftaten, wie z. B. sexueller Missbrauch von Kindern, mit den Jugendämtern, den Kinderschutzdiensten und den örtlichen Kindertageseinrichtungen zusammen.

Die Erreichbarkeit der Frauenschutzeinrichtungen soll 24 Stunden am Tag durch Fachkräfte sichergestellt werden. Zur Umsetzung soll die Möglichkeit der Schaltung einer landesweit einheitlichen Telefonnummer geprüft und bis Ende 2008 realisiert werden. Durch die Schaltung der landesweit einheitlichen Telefonnummer sollen die Angebote einen höheren Bekanntheitsgrad (siehe z. B. Feuerwehr, Polizei, Notarzt) erhalten und können durch schnelle und sichere Erreichbarkeit, vor allem in akuten Gefahrensituationen (schwer verletztes Kind, Frau bereits unter der Geburt etc.), schnelle Hilfe und die frühzeitige Einleitung von Interventionsmaßnahmen ermöglichen.

9. Maßnahmeschwerpunkt: Hilfen für Familien in belasteten Lebenslagen

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes wird angestrebt, dass vor Ort **frühe Hilfen** für schwangere Frauen, Mütter und Väter entwickelt werden. Insbesondere sollen zur Vermeidung von Überforderungen und Fehlverhalten sowie zur Bewältigung besonderer Belastungen oder individueller Beeinträchtigungen der Schwangeren und der Eltern erforderliche Beratungen und Hilfen auch Leistungsträger übergreifend, möglichst frühzeitig und niedrigschwellig angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Möglichkeit des erweiterten **Einsatzes** der in Thüringen fortgebildeten **Familienhebammen** (bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres) im Rahmen einer modellhaften Erprobung angeregt. In Kooperation mit den Jugendämtern wird der Einsatz der Familienhebammen über das Haushaltsjahr 2008 fortgeführt und in den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmt.

Ziel und Aufgabe des Familienhebammenprojektes ist es, ein bestehendes System der aufsuchenden Familienhilfe stärker mit der Jugendhilfe und ihren Angeboten zu verknüpfen, um junge Mütter in schwierigen psychosozialen Lebenslagen besser zu erreichen, sie zu unterstützen und zur Stabilisierung ihrer Lebenslage beizutragen. Überdies sollen Entwicklungsdefizite von Kindern erkannt und mit allen an der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung der Familie beteiligten Einrichtungen und Professionen zusammengearbeitet werden, um durch Koordination und Vernetzung die Risiken zu minimieren, dass Familien an ihren individuellen Lebensumständen scheitern und dass Kinder vermeidbaren Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung ausgesetzt sind.

Gemeinsam mit dem Familienzentrum Schmalkalden wurde das **Hausbesuchsprogramm** zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien modellhaft initiiert und im Haushaltsjahr 2008 fortgeführt mit dem Ziel, Eltern durch Spiel- und Beschäftigungsangebote für Kinder ab dem ersten Jahr bei der Erziehung und dem Aufbau einer aktiven Eltern-Kind-Beziehung zu helfen. Mit dem Programm soll die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt, die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder erhöht, die Bindungsfähigkeit zwischen Eltern und ihren Kindern gefördert und nicht zuletzt Unterstützungsangebote auch des Jugendamtes vermittelt werden. Das aufsuchende Spiel- und Beschäftigungsprogramm für Kinder, was in Anlehnung an das Opstapje Projekt durchgeführt wird, ist ein spezielles Angebot der Familienbildung im Sinne des § 16 SGB VIII und damit auf die Familie als Ganzes gerichtet.